

Tierlebens- Versicherung

- Rinder
- Schafe

Uelzener Allgem. Vers.-Ges. a.G.

Postfach 21 63 • 29511 Uelzen
Veerßer Str. 65/67 • 29525 Uelzen
Telefon 0581 8070 - 0
Fax 0581 8070 - 248
www.uelzener.de
info@uelzener.de

Uelzener 
VERSICHERUNGEN

Tarif / Antrag

Tierlebensversicherung für Rinder und Schafe

Versicherungs- summe:

Die Versicherungssumme sollte den vorhandenen Wert nicht übersteigen, da für die Berechnung der Entschädigung der Wert, begrenzt auf die Versicherungssumme, maßgebend ist. Eine Versicherungssumme unter dem Wert ist möglich. Für unmittelbar vor der Anmeldung zur Versicherung gekaufte Tiere ist der Ankaufspreis richtungsweisend. Bei späterer Anmeldung sind der Ankaufspreis und der vorhandene Wertzuwachs zu berücksichtigen. Eine Anpassung der Versicherungssumme an den vorhandenen Wert ist während der Vertragsdauer möglich.

Haftungs- umfang:

Tod oder Nottötung durch Krankheit oder Unfall. Trächtigkeits- und Geburtsschäden am Muttertier sind mitversichert. Die Leibesfrucht kann nicht mitversichert werden. Ein weitergehender Versicherungsschutz wird im Tarif jeweils für die betreffende Tiergruppe genannt. Der Versicherungsschutz ist im Stall und auf der Weide gegeben.

Beiträge:

Genannt werden Jahresbruttobeitragsätze in % (inkl. Versicherungssteuer, zz. 19 %).

Erläuterungen zu den Abkürzungen:

- TN** = Tod/Nottötung
Nottötung ist eine vom Versicherer genehmigte Schlachtung oder andersartige Tötung, wenn der Leidenszustand des Tieres durch bewährte tierärztliche Behandlungsmethoden nicht behebbar ist und der Tod des Tieres als Folge des Leidenszustandes mit Sicherheit zu erwarten ist. Eine Schlachtung aus wirtschaftlichen Gründen ist keine Nottötung.
- Tr** = Transport
- D** = Diebstahl, Raub, Abschlagen in diebischer Absicht
- DZU** = dauernde Zuchtunbrauchbarkeit

Die Mitversicherung der dauernden Zuchtunbrauchbarkeit wird für die einzelnen Tiergruppen im Tarif genannt.

Beitragstabelle:

Tiergruppe:	Versicherungs- summe:	Haftungsumfang/ Entschädigungssatz:	Bei- trag:
Schafe, gekörte Böcke	bis 500 EUR	TN, D, Tr 80 % DZU 60 %	11,90 %
	bis 1.000 EUR	TN, D, Tr 80 % DZU 60 %	14,28 %
	bis 1.500 EUR	TN, D, Tr 80 % DZU 60 %	17,85 %
Schafe, weibliche Tiere	bis 500 EUR	TN, D, Tr 80 %	11,90 %
	bis 1.000 EUR	TN, D, Tr 80 %	14,28 %
	bis 1.500 EUR	TN, D, Tr 80 %	17,85 %
Zuchtbullen	bis 1.500 EUR	TN, D, Tr 80 % DZU 60 %	4,76 %
	bis 2.500 EUR	TN, D, Tr 80 % DZU 60 %	5,95 %
	bis 5.000 EUR	TN, D, Tr 80 % DZU 60 %	8,33 %
	bis 7.500 EUR	TN, D, Tr 80 % DZU 60 %	9,52 %
Jungrinder ab vollendetem 3. Le- bensmonat (ohne Trächtigkeits- und Geburtsschäden)	bis 1.000 EUR	TN, D, Tr 80 %	2,38 %
Kühe und erstmals tragende Rinder	bis 1.000 EUR	TN, D, Tr 80 %	3,57 %
	bis 1.500 EUR	TN, D, Tr 70 %	3,57 %
Mastrinder ab vollendetem 3. Lebensmonat	bis 500 EUR	TN, D 80 %	3,57 %
	bis 1.000 EUR	TN, D 80 % Die Entschädigung beträgt 80 % des Wertes am Schadentag (= Lebendgewicht x Marktpreis) begrenzt auf 80 % der vereinbarten Versicherungssumme.	4,17 %

Weitere Spezialtarife für:

**Fleischrinderrassen
Rinder**

Allgemeine Tierdiebstahlversicherung

Best.-Nr. A_Ti 111

Best.-Nr. A_Ti 411

Vertragsgrundlagen und Erläuterungen sowie Schlusserklärung und Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

» Allgemeines

- Es ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung auf die Gesellschaft, selbstständig Deckungszusagen abzugeben.
- Für Beiträge, die per Lastschrift jährlich eingezogen werden, entstehen keine Gebühren. Werden die Beiträge jedoch nach Wahl des Versicherungsnehmers halb-, vierteljährlich oder monatlich durch Lastschrift eingezogen, wird ein Ratenzuschlag von 0,12 EUR pro Versicherung und Fälligkeit erhoben. Für Beiträge per Rechnung wird eine Gebühr von 1,19 EUR erhoben (sämtliche Gebühren inkl. der zum Zeitpunkt der Herstellung dieses Antrages gültigen Versicherungssteuer). Weitere Kosten und Gebühren werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler nicht berechtigt, von Ihnen noch irgendwelche besonderen Gebühren zu erheben.
- Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind. Versicherungsvertreter sind zu ihrer Entgegennahme nicht berechtigt.
- Der Vertrag/die Verträge verlängert/verlängern sich nach Ablauf um jeweils ein Jahr, wenn er/sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird/werden.

Der Versicherungsvertrag wird nach deutschem Recht abgeschlossen.

Die folgenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen, Klauseln und Risikobeschreibungen – jeweils in der zum Zeitpunkt der Annahme dieses Antrages gültigen Fassung – liegen dem Vertrag zugrunde. Zusätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

» Tierlebensversicherung für Rinder

- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Versicherung von Rindern (AVR).

Auf die Möglichkeit der Prämienanpassung gem. § 8, Nr. 4 AVR wird besonders hingewiesen.

» Tierlebensversicherung für Schafe und Ziegen

- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Versicherung von Schweinen, Schafen und Ziegen (AVSZ).

Auf die Möglichkeit der Prämienanpassung gem. § 8, Nr. 4 AVSZ wird besonders hingewiesen.

» Schlusserklärung

Die Fragen im Antrag habe ich vollständig und richtig beantwortet. Ich weiß, dass der Versicherungsschutz sonst gefährdet ist.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Besonderen Bedingungen und Klauseln (wie aufgeführt) sowie die Satzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, die mir ausgehändigt, spätestens mit der (den) Police(n) zugestellt werden, erkenne ich an.

» Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe an andere übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ein, dass die Uelzener Versicherungen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten an seine Vertreter weitergibt. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden.

„Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.“

Ich willige ein, dass die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit ggf. personenbezogene Wirtschaftsauskünfte über meine Person einholt und diese ggf. zur Nichtannahme des Antrags führen können.



Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Vorstand:
Heinz-Werner Lehmann (Vorsitzender),
Dr. Theo Hölscher (Stellv. d. Vors.),
Hans-Christian Heim

Aufsichtsratsvorsitzender: Friedrich Jahncke
Registergericht: Amtsgericht Lüneburg, HR B 120469
Sitz der Gesellschaft: Uelzen
Telefon 0581 8070-0, Fax 0581 8070-248

Besuchsanschrift:
Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen
Postanschrift: Postfach 2163, 29511 Uelzen

Bankverbindung:
Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg, Uelzen
BLZ 258 501 10, Konto-Nr. 18 00 15 03
www.uelzener.de • info@uelzener.de